



## Anweisungen für die Schiedsrichter und Beobachter der hessischen Verbandsligen (Gruppen-, Verbands- und Hessenliga)

Stand: 01.07.2015

### I. Allgemeiner Teil

1. Sämtliche Spielklassen der Herren-, Frauen und Jugend-Verbandsspielklassen werden über das DFBnet angesetzt. Die Ansetzungen sind sofort zu bestätigen oder dem jeweiligen Ansetzer zurückzugeben. Spielabsagen ab dem dritten Tag vor dem Spiel sind ausschließlich **telefonisch** dem Ansetzer, bei Nichterreichbarkeit einem anderen VSA-Mitglied oder dem HFV-SR Referat mitzuteilen.
2. Bei allen Spielklassen des HFV erfolgt die Schiedsrichterabrechnung direkt vor Ort mit den Vereinen. Sollten irgendwelche Probleme bei der Abrechnung auftreten, ist der jeweilige Ansetzer darüber zu informieren.  
Bei Ansetzungen außerhalb des Verbandsgebietes gelten die örtlichen Vorgehensweisen.
3. Die aktuellen Regeländerungen werden den SR der Verbandsliste mit den Unterlagen der Verbandslehrgänge kommuniziert.
4. Aussagen zu Feldverweisen nach dem Spiel - besonders gegenüber Journalisten - haben unter Hinweis auf das schwebende Verfahren zu unterbleiben.
5. Schiedsrichterassistenten
  - a. Die Schiedsrichterassistenten werden namentlich angesetzt durch:  
HL = VSO  
VL = Regionalbeauftragter (in Einzelfällen VSO)  
GL = KSO (oder Beauftragter)
  - b. SRA melden sich nach Erhalt des Spielauftrages unverzüglich beim SR. Es ist grundsätzlich gemeinsam anzureisen, es sei denn, dass die Entfernung des/der SRA zwischen Wohn- und Spielort dem entgegen steht.
  - c. Als SRA in Hessen- und Verbandsliga können nur Schiedsrichter eingesetzt werden, die am 01.07. das 45. Lebensjahr nicht vollendet haben (ausgenommen SR der Verbandsliste). Für die Gruppenliga gilt weiterhin die Altersgrenze von 35 Jahren.
  - d. Ansetzung von SR der Hessen- und Verbandsliga als SRA in der Gruppenliga sind grundsätzlich nicht möglich.
  - e. Die FIFA hat in ihren Änderungen die Möglichkeit zur Ansetzung von 5. + 6. Schiedsrichterassistenten zugelassen. Dies wird in Hessen, weder in Meisterschafts- noch in Freundschaftsspielen praktiziert. Auch Pilotveranstaltungen wird es für diese Art der Assistenten ohne Rücksprache mit dem VSA nicht geben.
6. Freihaltetermine:  
Freihaltetermine sind von Schiedsrichtern der Verbands- und Hessenliga **nicht** im DFBnet einzutragen sondern an VSO Gerd Schugard zu melden. Ausnahme bildet hier der Freihaltetermin für die Stützpunkte, die im DFBnet von den SR eingetragen werden müssen (siehe Ziffer VI in diesem Dokument).



## II. DFB-Einsätze / administrative Angelegenheiten

- a. DFB-Einsätze sind unverzüglich an VSO Gerd Schugard und an das SR-Referat (Michael Grieben) zu melden.
- b. Nominierung für Fortbildungsmaßnahmen des DFB oder der Regionalverbände sind an VSO Gerd Schugard und VLW Andreas Schröter zu melden. Eine kurze Berichterstattung der jeweiligen Lehrgangsteilnahme ist an dieselben Adressaten obligatorisch.
- c. Abmeldungen über längere Zeiträume sind nur nach vorheriger Absprache mit VSO Gerd Schugard oder VLW Andreas Schröter einzutragen.
- d. Beobachtungsbögen:
  - Die Beobachtungsbögen der Schiedsrichter der Regionalliga liegen dem VSA durch die Online-Erfassung vor. Eine Versendung ist nicht mehr nötig.
  - Die Beobachtungsbögen der Schiedsrichter der A- und B-Junioren Bundesligen liegen ebenfalls vor. Sollte ein SRA aus unserem Landesverband bei einem anderen SR außerhalb unseres Landesverbandes zum Einsatz kommen, ist der Bogen nach Erhalt vom SRA an den kompletten VSA zu senden.
  - Die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichterassistentinnen der DFB-Spielklassen senden bitte grundsätzlich den Beobachtungsbogen an den kompletten VSA.
  - **Ansonsten verbleiben Beobachtungsbögen innerhalb des Teams!** Dies gilt vor allem für Assistenten, die ihre Bewertung durch den SR im Original zugestellt bekommen.

## III. Beobachtungswesen

### Schiedsrichter

1. Die SR der Hessenliga und Verbandsliga werden in bis zu 6 **Spiele** gecoacht bzw. beobachtet (im weiteren Verlauf des Dokumentes nur noch Beobachtungen genannt). Die Beobachtungen werden i. d. R. in der höchsten Spielklasse des Schiedsrichters angesetzt. Es ist weiterhin möglich, auch eine Klasse unter der höchsten Spielklasse des SR bzw. bei Spielen des Hesspokals beobachtet zu werden. Ferner werden Regionalliga-SR auch in Hessenligaspielen beobachtet.
2. Die SR erhalten ihren Bogen in der Verbands- und Hessenliga nicht mehr per Mail zugesandt. Der Bogen ist eigenständig mit der DFBnet-Kennung abzurufen. Dieser steht dort nach Prüfung in der üblichen Zeit zur Verfügung.
3. Die SR der Gruppenligen werden in bis zu 5 Spielen beobachtet. Mindestens drei Beobachtungen sind durch regionsfremde Beobachter (Austauschspiele oder Austauschbeobachter) durchzuführen. Wenn der SR dem GL-Förderkader angehört, werden die Beobachtungen durch den VSA organisiert.
4. Begründete Einsprüche gegen Beobachtungsergebnisse sind in allen Klassen umgehend, **spätestens** jedoch 14 Tage nach Erhalt des Bogens schriftlich an den Beauftragten für das Beobachtungswesen (Karsten Vollmar), zu richten. Der VSA entscheidet über Einsprüche der HL/VL/GL, die Regionen über Einsprüche der KOL.

### Beobachter

1. Die vom DFB/VSA ausgebildeten Coaches führen ihre Beobachtungsaufträge grundsätzlich als Coaching durch.
2. Die Beobachterbeauftragung für die vom VSA angesetzten Spiele wird vom Beauftragten für das Beobachtungswesen Karsten Vollmar vorgenommen. Die



Ansetzungen erfolgen über DFBnet, bei Beobachtern ohne Internetanschluss postalisch.

3. Freihaltetermine der Beobachter sind frühzeitig durch den Beobachter persönlich direkt im DFBNet zu erfassen.
4. Die Beobachtungen für Hessen- und Verbandsliga werden im neuen Beobachtungstool elektronisch erfasst. Für Gruppenliga abwärts steht der aktualisierte Beobachtungsbogen auf der HFV-Homepage zum Download bereit. Dieser wird von der Gruppenliga abwärts einheitlich genutzt. Der Gebrauch von „Eigenentwicklungen“ ist nicht zulässig.
5. ALLE Abrechnungen für Beobachtungsaufträge (HL bis einschließlich U21/KOL-Förderkaders) sind bis zum 31.12. bzw. 30.05. auf dem dafür vorgesehenen Vordruck an das SR-Referat unterschrieben und im Original an folgender Adresse zu übermitteln.

**Hessischer Fußball-Verband e.V.**  
**SR-Referat, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt**

6. Eine Spielanalyse für alle vom VSA angesetzten Spiele ist ausschließlich VSA-Mitgliedern sowie qualifizierten Coaches vorbehalten.
7. Der Beobachter hat über seine Feststellungen gegenüber Dritten absolutes Stillschweigen zu wahren. Er ist verpflichtet, über Wahrnehmungen/ Feststellungen als Zeuge vor dem Sportgericht auszusagen, wenn er dazu von den Rechtsorganen aufgefordert wird. In diesem Fall ist vorher der Beauftragte für das Beobachtungswesen Karsten Vollmar zu unterrichten.
8. Von allen Beobachtern wird erwartet, dass sie innerhalb eines Spieljahres an mindestens fünf Pflichtversammlungen/-lehrveranstaltungen ihrer Region / ihres Kreises teilnehmen. Der Besuch dieser Lehrveranstaltungen ist Grundvoraussetzung für einen Beobachtereinsatz. Die Teilnahme am Hausregeltest des HFV wird ebenfalls vorausgesetzt.

## IV. Lehrgänge

Schiedsrichter und Beobachter haben an Lehrgängen bzw. Tagungen, zu denen sie eingeladen werden, bzw. an Lehrgängen ihrer Leistungsklasse teilzunehmen.

Anfragen sind zu richten:

Lehr- und Lehrgangswesen Schiedsrichter:

Andreas Schröter, Bahnhofstr. 9, 63674 Altenstadt

Tel.: 06047/ 68620 Mobil: 0160 / 5813686, E-Mail: [schroeter.altenstadt@freenet.de](mailto:schroeter.altenstadt@freenet.de)

Beobachtungswesen (inkl. Lehrgänge):

Karsten Vollmar, Teichweg 4, 36251 Bad Hersfeld

Tel: 06621-895948; Mobil: 0175-8650397, E-Mail: [karsten.vollmar@freenet.de](mailto:karsten.vollmar@freenet.de)

Grundsätzliche Angelegenheiten:

Gerd Schugard, Wachtküppelstr. 3, 36160 Dipperz

Tel. 06657 / 7163, Fax: 06657 / 609993 E-Mail: [gerd.schugard@hfv-online.de](mailto:gerd.schugard@hfv-online.de)



## V. Stützpunkte / Hausregeltests

Schiedsrichter der Hessen- und Verbandsliga haben den jeweiligen Stützpunkt ihrer Region im September und April zu besuchen und dort die körperliche Leistungsprüfung abzulegen. Die Teilnahme an den Stützpunkten ist ein Pflichttermin. Der SR ist dafür verantwortlich, für die beiden von ihm besuchten Stützpunkte ein Freihaltetermin ins DFBnet einzutragen. Dem SR steht nach Absprache mit VLW Andreas Schröter die Möglichkeit offen, auch die beiden Ausweichstützpunkte zu besuchen.

Besteht der SR die körperliche Leistungsprüfung nicht, wird er bis zur erfolgreichen Abnahme der Leistungsprüfung an einem separaten Termin nicht mehr in der Verbands- und Hessenliga angesetzt. Über Gruppenligaeinsätze entscheidet die Region.

Für die Regelung zur Teilnahme an den Hausregeltests wird auf die Qualifikationsrichtlinien für Verbandslisten-SR verwiesen.

## VI. Sonstige Anweisungen

### 1. Passkontrolle

Die Passkontrolle ist in allen Spielklassen obligatorisch. Sollte sich ein Spieler nicht durch einen gültigen Spielerpass ausweisen können, ist ein anderes Lichtbilddokument zur Identifizierung heranzuziehen. Dabei ist zu beachten, dass nur der Personalausweis, Führerschein oder der Reisepass zur Legitimation verwendet werden dürfen. Für Asylsuchende sind Ausnahmen in der Legitimation in Form eines mit Lichtbild versehenem Formular „Bescheinigung über die Weiterleitung eines Asylsuchenden“ möglich.

Der SR darf keinen Spieler mangels Spielberechtigung ausschließen. Es ist aber die Legitimationsprüfung - sofern sie nicht über den gültigen Spielerpass erfolgt - lückenlos im Spielbericht zu dokumentieren. Kann sich ein Spieler nicht durch die o.g. Legitimationspapiere ausweisen, ist dies ebenfalls nur zu berichten. Die Vorlage der Legitimationspapiere ist bis 30 Minuten nach Spielende möglich.

Im Grunde ändert sich hier nichts an der Verfahrensweise, wie sie bisher in der Praxis durchgeführt wurde.

Zusätzlich zur Spielberechtigung ist der Status auf Vertragsamateur zu prüfen. Auffälligkeiten sind ebenfalls im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Grundsätzlich muss von uns (sofern keine Gefährdung von dem Spieler aufgrund der Ausrüstung ausgeht) jeder Spieler zum Spiel zugelassen werden. Ein vorheriger Hinweis an den jeweiligen Verein kann erfolgen, eine Wertung ist allerdings nicht abzugeben.

### 2. Auswechselmodalitäten

Hat ein Team keine Möglichkeit mehr auszuwechseln, tragen SR und beide SRA dafür Sorge, dass sich keine Spieler hinter dem Tor aufwärmen oder auslaufen.

Die Auswechselmodalitäten für Pflichtspiele und Freundschaftsspiele haben sich für die kommende Saison nicht verändert. Diese sind dem aktuellen Spickzettel auf der Seite des HFV zu entnehmen.

Die Auswechselspieler haben sich grundsätzlich an der Torauslinie hinter dem eigenen Tor warmzulaufen. Wenn die örtlichen Gegebenheiten es erlauben, ist das Aufwärmen Rechts vom TW aus neben das Tor zu verlegen, damit der Assistent freie Sicht hat und nicht bei der Ausübung seiner Tätigkeit durch Auswechselspieler gestört



wird. Aufwärmen außerhalb des Innenraumes (z.Bsp. auf einem anderen daneben befindlichen Sportplatz) ist erlaubt.

#### 3. Feldverweise

Bei Feldverweisen verbleibt bei allen Spielen im Verbandsgebiet der Spielerpass grundsätzlich beim Verein.

#### 4. Elektronischer Spielbericht

a. In allen Spielklassen, die durch den VSA angesetzt werden, ist der elektronische Spielbericht zu nutzen. Dieser ist Vorort auszufüllen und fertig zu stellen. Ausnahmen bestehen nur bei technischen Störungen oder bei Bedrohungslage des SR-Teams.

Sonderberichte sind grundsätzlich zu Hause anzufertigen. In der Rubrik „sonstige Vorkommnisse“ ist dann der Vermerk „Sonderbericht wegen Feldverweise für Nr. xx folgt“ (oder ähnlich) einzutragen.

Der Sonderbericht selbst ist im Dateiformat spätestens 24 Stunden nach Spielende als Dateianhang dem elektronischen Spielbericht anzuhängen. Außerdem ist er per Mail dem zuständigen SR-Ansetzer weiterzuleiten.

b. Änderungen/Nachtragungen sind nach der Freigabe durch die Vereine lediglich durch den SR möglich. Sofern es erforderlich werden sollte, kann dies nach dem Spiel erledigt werden. Die nicht betroffene Mannschaft wird durch den SR vorab informiert. Der Vorgang ist im Spielbericht unter „Bemerkungen“ alternativ als „Sonderbericht“ zu melden.

c. Zumindest das Spielergebnis muss spätestens eine Stunde nach Spielende gemeldet werden. Ansonsten droht dem Heimverein eine Geldstrafe! Die restlichen Eingaben sollten zeitnah - wie unter 4a in diesem Kapitel beschrieben - erfolgen, jedoch spätestens 24 Stunden nach Spielende abgeschlossen sein.

d. Fahrtkosten, Spesen sowie der sich daraus ergebende Gesamtbetrag sind getrennt aufzuführen. Letzterer muss zwingend identisch sein mit dem Endbetrag auf der Spesenquittung.

e. Steht der Spielbericht online nicht zur Verfügung, ist ein Papier-Spielberichtsbogen von den beiden Mannschaften zu erstellen. Dieser wird vom SR nach Spielschluss vollständig ausgefüllt und dem Klassenleiter postalisch spätestens 48 Stunden nach dem Spiel zugestellt. (Achtung: In diesem Fall muss das Spielergebnis vom Heimverein telefonisch gemeldet werden!)

f. Relevante Vorgänge sind genau und mit namentlicher Nennung der Personen zu schildern, damit sich Klassenleiter, Sportrichter oder das Sportgericht ein klares Bild machen können. Dies gilt speziell bei Feldverweisen und bei besonderen Vorkommnissen. Dabei muss eine vorausgegangene Provokation erwähnt werden, weil sie das Strafmaß beeinflusst. Für die Erstellung eines Sonderberichtes steht den SR ein Formular auf der Homepage des HFV zur Verfügung, dessen Nutzung wir auf Bitte der Sportgerichte ausdrücklich empfehlen.

g. Der Schiedsrichter ist für alle Angaben im Spielbericht, die vom Schiedsrichterteam zu erbringen sind, verantwortlich. Auch wenn die Angaben durch den SRA getätigt



wurden, entbindet dies den SR nicht von seiner Verpflichtung der Prüfung auf Korrektheit der Angaben.

- h. Die zusätzliche Fragestellung im Online-Spielbericht über Gewaltvorgänge im Amateurfußball sind grundsätzlich auszufüllen und für alle Schiedsrichter obligatorisch.
5. Bei einem Feldverweis wegen Verhinderung eines Tores oder einer offensichtlichen Torchance ist mit anzugeben, ob der für die Regelübertretung verhängte Freistoß oder Strafstoß zum Tor geführt hat oder nicht.
6. Falls ein Vorgang allein vom Schiedsrichter-Assistenten beobachtet wurde, ist dies im Bericht zu erwähnen.
7. Die Anreise zum Spielort ist so einzurichten, dass die wahrzunehmenden Kontrollaufgaben gem. §§ 71, 72 Spielordnung vor dem Spiel mit Ruhe und Sorgfalt vorgenommen werden können. Die Tornetzkontrolle durch beide SRA vor den jeweiligen Halbzeiten entfällt.
8. Auswechselkarten sind nach wie vor Bestandteil des Auswechsellvorgangs, auf die nicht eigenmächtig verzichtet werden kann.

Die Farbe „schwarz“ ist gemäß § 60 Spielordnung dem SR vorbehalten. Ein farblich einheitliches Zweittrikot ist vom SR-Team mitzuführen.